

Prüfungsordnung zum Zertifikatslehrgang

Antikorruptionsbeauftragte/r in der öffentlichen Verwaltung

Stand: 09/2014

§ 1

Zulassung

Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme an der Schulung „Antikorruptionsbeauftragte/r in der öffentlichen Verwaltung“ der **ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe**. Die/der Teilnehmer/in wird zur Prüfung zugelassen, wenn sie/er mindestens 75 Prozent der Unterrichtseinheiten besucht hat (entspricht 12 Modulen). Zur Feststellung der Anwesenheitszeiten wird durch die **ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe** eine Anwesenheitsliste zu jedem Modul geführt.

§ 2

Schulung

Inhalt, Dauer und Gliederung der Schulung entsprechen dem für die Anerkennung durch **qanuun e.V.** bestätigten Lehrplan. Über Abweichungen vom bestätigten Lehrplan ist **qanuun e.V.** rechtzeitig vor Prüfungsdurchführung zu informieren.

§ 3

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung erworben wurden, besteht aus einer schriftlichen Prüfung entsprechend § 4. Die Prüfung wird durch eine von **qanuun e.V.** berufene Prüfungsbeauftragte beaufsichtigt und nach den von **qanuun e.V.** vorgegebenen Prüfungskriterien bewertet.

§ 4

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird aus dem Prüfungsfragepool von **qanuun e.V.** generiert. Sie besteht aus insgesamt 30 Multiple Choice Fragen. Die Antwortvorgaben enthalten pro Frage mindestens eine richtige Antwort. Für die schriftliche Prüfung stehen 90 Minuten zur Verfügung.

§ 5

Bewertung der Prüfungsleistung

Die schriftliche Prüfung wird folgendermaßen bewerten: Die Beantwortung einer Prüfungsfrage wird als „richtig“ bewertet, wenn die richtige Antwortvorgabe erkannt wurde. Für die „richtige“ Beantwortung einer Frage wird ein Punkt vergeben. Die Belegung der Prüfungsfragen mit Punkten ist in einem Lösungsschlüssel hinterlegt.

§ 6

(Nicht-) Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in mindestens 67 Prozent der möglichen Punkte erreicht. Teilnehmer/innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten von der **ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe** eine Teilnahmebescheinigung.

§ 7

Wiederholungsprüfung

Bei Nichtbestehen kann auf Antrag des/der Teilnehmers/in **eine** Wiederholungsprüfung bei der nächstmöglichen Gelegenheit, aber frühestens einen Monat nach der Ergebnisbekanntgabe, abgelegt werden.

§ 8

Prüfungsregeln

1. Täuschungen bzw. Täuschungsversuche aller Art sind unzulässig.
2. Es sind nur die durch **qanuun e.V.** zur Verfügung gestellten Prüfungs- / Fragebogen zu verwenden.
3. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
4. Bei Verstoß gegen diese Prüfungsregeln gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 9

Einsprüche

Einsprüche und Beschwerden sind spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an **qanuun e.V.** zu richten. Die Beschwerde / der Einspruch wird gemäß der Verfahrensanweisung zur Behandlung von Beschwerden / Einsprüchen von der Personenzertifizierungsstelle von **qanuun e.V.** behandelt und beschieden.

§ 10

Zertifizierung

Die Personenzertifizierungsstelle von qanuun e.V. überprüft die Übereinstimmung der definierten normativen Anforderungen (§§ 1, 4 bis 8) mit den von den Teilnehmern/innen nachgewiesenen Voraussetzungen und Prüfungsergebnissen. Bei positivem Ergebnis der Überprüfung wird durch qanuun e.V. ein Zertifikat ausgestellt, das dem/der Teilnehmer/in den erfolgreichen Abschluss

„Antikorruptionsbeauftragte/r in der öffentlichen Verwaltung“

bescheinigt. Die Teilnehmerzertifikate werden von qanuun e.V. der ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe übermittelt und von dieser den Teilnehmern/innen zugestellt.